



# Presseinformation

Datteln, 23. Januar 2018

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmski, Tel.: 02363/107-247

---

## Stadt sucht Jugendschöffen fürs Gericht

Vorschläge müssen bis zum 30. März eingehen

Als ehrenamtliche Richter sind Jugendschöffen mit Berufsrichtern gleichberechtigt. Sie wägen anhand von Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ab, wie wahrscheinlich es ist, dass eine bestimmte Tat stattgefunden hat. Für die nächste Schöffenwahl sucht die Stadtverwaltung mindestens 18 wählbare Kandidaten für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Jugendschöffen werden bundesweit für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Auf den Stadtbezirk Datteln entfallen zur Benennung für das Jugendschöffengericht Recklinghausen sieben Hauptschöffeninnen und Hauptschöffen (3 Frauen und 4 Männer) und für die Jugendkammer beim Landgericht Bochum zwei Hauptschöffeninnen und Hauptschöffen (1 Frau und 1 Mann).

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Datteln soll doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Recklinghausen in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Jugendschöffen.

### Wer ist für das Jugendschöffenamt wählbar?

Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendschöffenamt wohnen in Datteln und sind am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Von der Wahl ausgeschlossen sind Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann. Nicht gewählt werden können Bürgerinnen und Bürger, die hauptamtlich in oder für die Justiz tätig sind – also Richter, Rechtsanwälte,

Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.  
Religionsdiener können ebenfalls nicht gewählt werden.

### **Über welche Kompetenzen sollten Jugendschöffen verfügen?**

Jugendschöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, also das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Erwartet werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung im Umgang mit Menschen. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Jugendschöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittelmehrheit im Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.

Ob Verurteilung oder Freispruch: Jedes Urteil haben die Schöffen mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

### **Bewerbung als Schöffe**

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen bewerben sich bis 30. März 2018 beim Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Datteln. Ansprechpartner ist Axel Heinze (Tel. 107-291). Weitere Auskünfte sowie ein Bewerbungsformular gibt es auf [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).